

# Werkvorschriften CH

## Spezielle Bestimmungen der Energie Thun AG

Die speziellen Bestimmungen ergänzen die WV CH 2018 mit betriebseigenen Bestimmungen für das Erstellen bzw. den Anschluss von elektrischen Installationen an das Verteilnetz der Energie Thun AG.

### 7.9 Messeinrichtungen mit Stromwandlern

Stromwandler werden von der Energie Thun AG geliefert und bleiben deren Eigentum. Im Niederspannungsbereich werden Stromwandler mit Bemessungsströmen von 300/5 A (max. Vorsicherung 315 A), 800/5 A und 1500/5 A eingesetzt.

Der Querschnitt der Leiter zwischen Messwandler und Zähler ist gemäss aktuellem Schema der Energie Thun AG zu wählen.

### 8.7 Wärme- und Kälteanlagen

#### Klimaanlagen

Die Energie Thun AG benötigt für die Sicherstellung des Netzbetriebes im Notfall eine Unterbrechung der Energielieferung für Klimaanlagen > 3.6 kVA. Die Abschaltung erfolgt nur im Notfall. Es ist eine Steuermöglichkeit gemäss Anhang 1 vorzusehen.

### 8.9 Wärmepumpenanlagen

Die Energie Thun AG benötigt für die Sicherstellung des Netzbetriebes im Notfall eine Unterbrechung der Energielieferung für Wärmepumpen > 3.6 kVA. Die Abschaltung erfolgt nur im Notfall. Es ist eine Steuermöglichkeit gemäss Anhang 1 vorzusehen.

### 9.2 Kompensationsanlagen

Eine Zentralkompensation für mehrere Zählerstromkreise ist nicht zulässig.

### 12 Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Für Ladestationen oder Steckdosen für Elektrofahrzeuge muss eine Steuermöglichkeit gemäss Anhang 1 vorgesehen werden (> 3.6 kVA).

# Anhang 1

Schema für den Anschluss von Verbrauchern gemäss WV 8.7, 8.9 und 12

